gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel

50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 01.02.13

 Version
 2 (01.02.13)
 Seite
 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des

Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Ready-to-use-Bindemittel

Art.Nr.: 50 820 - Aquarell-Bindemittel Art.Nr.: 50 830 - Gouache-Bindemittel Art.Nr.: 50 850 - Linol-Bindemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

für das leichte Anreiben von Aquarell-, Gouache- und Linoldruckfarben

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Str. 2 40699 Erkrath www.schmincke.de

Tel.: 0211 / 25 09 - 0 Fax: 0211 / 25 09 - 461

AUSKUNFTGEBENDER BEREICH:

Schmincke-Labor: Mo.-Do. 8.00-16.00; Fr. 8.00-13.30

Tel.: 0211 / 2509 - 474 eMail: labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Berlin

Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)

Telefon 030 / 30 68 67 90

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

keine Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel 50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 01.02.13

 Version
 2 (01.02.13)
 Seite
 2 / 8

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45)

Gefahren

keine Kennzeichnung

R-Sätze S-Sätze

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Gummi Arabicum Lösung Additive Wasser

CAS-Nummer EINECS / ELINCS / NLP EU-Identifikationsnummer Warennummer Außenhandel REACH-Registrierungsnr. RTECS-Nummer

3.2 Gemische

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser

spülen.

Nach Verschlucken

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel

50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 01.02.13

 Version
 2 (01.02.13)
 Seite
 3 / 8

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise Lagerklasse VCI Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel

50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 01.02.13

 Version
 2 (01.02.13)
 Seite
 4 / 8

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu

beachten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

8.1 Zu überwachende Parameter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe schwach gelblich, klar **Geruch** schwach aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt / Siedebereich Schmelzpunkt / Schmelzbereich

Flammpunkt / Flammbereich

Entzündlichkeit Zündtemperatur Selbstentzündlichkeit Explosionsgrenzen Brechungsindex

Dampfdruck
Dichte
pH-Wert 6

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser Explosionsgefahr

Viskosität Viskosität dynamisch von Viskosität dynamisch bis Viskosität kinematisch von Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel

50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

01.02.13 Artikel-Nr. Ausgabedatum: Version (01.02.13) 5 / 8

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Nach Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse **Allgemeine Hinweise**

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

08 01 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel

50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 01.02.13

 Version
 2 (01.02.13)
 Seite
 6 / 8

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN IMDG IATA

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Subrisk

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID
Gefahrzettel ADR
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen
Verpackung: Sondervorschriften
Sondervorschriften für die

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen

Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften Tankcodierung Tunnelbeschränkung Bemerkungen

Zusammenpackung

ΕQ

Gefahrzettel Begrenzte Mengen Beförderung zugelassen Ausrüstung erforderlich Lüftung

Bemerkungen

EQ

Seeschiffstransport

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel

50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 01.02.13

 Version
 2 (01.02.13)
 Seite
 7 / 8

EmS

Sondervorschriften Begrenzte Mengen

Verpackung: Anweisungen Verpackung: Sondervorschriften

IBC: Anweisungen IBC: Vorschriften Tankanweisungen IMO Tankanweisungen UN

Tankanweisungen Sondervorschriften

Stowage and segregation Properties and observations

Bemerkungen

ΕQ

Lufttransport

Hazard

Passenger

Passenger LQ

Cargo

ERG

Bemerkungen

EQ

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]

Gehalt an VOC [g/L]

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 820 - Aquarell-Bindemittel 50 830 - Gouache-Bindemittel

50 850 - Linol-Bindemittel

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 01.02.13

 Version
 2 (01.02.13)
 Seite
 8 / 8

Gehalt an VOC [%]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Federal Regulations State Regulations

<u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze

Gefahrenhinweise (CLP)

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise